

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Leer, 9. November 2020

I.

Seit dem Jahr 2013 verfügt die hannoversche Landeskirche über ein integriertes Klimaschutzkonzept. Im gleichen Jahr wurde das Haus kirchlicher Dienste (HkD) beauftragt, mit der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen zu beginnen. Begleitend wurde eine Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung eingerichtet. Deren Empfehlungen bildeten die Grundlage für die Beschlüsse des Landeskirchenamtes zu Umweltleitlinien, Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Frühjahr 2015. Der Umwelt- und Bauausschuss der 25. Landessynode hatte sich fortlaufend über die Entwicklungen informieren lassen und diese beraten. Der Landessynode wurde durch das Landeskirchenamt und den Umwelt- und Bauausschuss berichtet (Aktenstücke Nr. 38 bis Nr. 38 C). Mit dem Aktenstück Nr. 38 C wurde während der XII. Tagung der 25. Landessynode ein Zwischenbericht vorgelegt und dem Umwelt- und Bauausschuss der Auftrag zur weiteren Begleitung des Klimaschutzkonzeptes erteilt.

Die 26. Landessynode hatte dann während ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 A) auf Antrag des Landessynodalausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, folgenden Beschluss gefasst:

"Den im Aktenstück Nr. 3 A in den Abschnitten I. und II. vorgeschlagenen Überweisungen von Beschlüssen und Beratungsaufträgen sowie den in den Abschnitten III. und IV. aufgeführten Empfehlungen zur Beratung von Themenbereichen an die jeweiligen Fachausschüsse der 26. Landessynode wird zugestimmt."

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1)

Das Aktenstück Nr. 3 A enthält in Abschnitt II. Nr. 7 den entsprechenden Auftrag, dass sich der Umwelt- und Bauausschuss weiter mit der Thematik beschäftigen möge.

Der Umwelt- und Bauausschuss der 26. Landessynode hat sich in mehreren Sitzungen zum Stand des Klimaschutzkonzepts der Landeskirche informieren lassen und Maßnahmen zur weiteren Umsetzung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag des Synodalen Salm zu Anreizsystemen zur klimafairen und nachhaltigen Durchführung von Veranstaltungen (vgl. auch Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 3.2) beraten.

II.

Die Beschlüsse der Landeskirche zielen auf eine Vorbildrolle im Klimaschutz ab. Sie beschränken sich bewusst nicht allein auf die Umsetzung staatlicher Vorgaben. Kirchliches Handeln steht deshalb immer wieder auf dem Prüfstand. Es ist noch ein langer Weg hin zu einer klimaneutralen Kirche, der einer konsequenten Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bedarf. Um das gesetzte Klimaziel zu erreichen, ist eine deutliche Steigerung der bisherigen Anstrengungen und ein stärkeres strategisches Vorgehen notwendig. Hierzu gehören:

- regelmäßige Information und Schulungsangebote von seiten der Landeskirche bzw. der Arbeitsstelle Klimaschutz
- eine gute Vernetzung der Akteure, innerhalb der Kirchenkreise sowie zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche
- eine dauerhafte Senkung der Energieverbräuche durch bauliche Maßnahmen, intelligente Raumnutzungskonzepte, Optimierung von vorhandener Technik und angemessenes Nutzerverhalten
- ein langfristiger Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger
- der Abbau rechtlicher Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Das höchste Einsparpotenzial besteht derzeit bei den gebäudebedingten CO₂-Emissionen. Die größte Außenwirkung liegt vermutlich bei der nachhaltigen Beschaffung. Im Bereich Mobilität gibt es derzeit eine Reihe von staatlichen Fördermöglichkeiten, sodass hier kein akuter Handlungsbedarf auf landeskirchlicher Ebene besteht. Der Umwelt- und Bauausschuss schlägt deshalb für die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes folgende Schwerpunkte vor.

III.

1. Baufachverwaltung und Gebäudemanagement

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bzw. dessen Fortschreibung ist eine Aufgabe, die die Landeskirche auf unbestimmte Zeit begleiten wird. Insofern ist die von der 25. Landessynode beschlossene Errichtung einer unbefristeten Stelle für das Klimaschutzmanagement folgerichtig. Sie ist eine notwendige, aber nicht allein hinreichende Voraussetzung für die Umsetzung der Klimaschutzziele.

Um das Bewusstsein für die Bedeutung des Klimaschutzes und die Handlungsbereitschaft auf allen Ebenen zu stärken, aber auch um Doppelstrukturen zu vermeiden, bedarf es einer guten Vernetzung sowohl der Handlungsebenen als auch der verschiedenen mit Klimaschutz befassten Arbeitsbereiche der Landeskirche.

In diesem Zusammenhang bekommt die Baufachverwaltung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen eine zusätzliche Bedeutung.

Sie ist in beratender Funktion maßgeblich an Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Sanierung beteiligt und kann mit ihrer fachlichen Expertise dazu beitragen, die technischen Möglichkeiten zur Senkung von CO₂-Emissionen zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Ämter für Bau- und Kunstpflege, die das Bauen im denkmalgeschützten Bestand begleiten und im Einzelfall einen Ausgleich zwischen denkmalpflegerischen und Klimaschutzbelangen herstellen müssen.

Ein gelungenes Beispiel hierfür ist ein Forschungsvorhaben der Baufachverwaltung der Landeskirche Hannovers im Verbund mit acht der nördlichen Landeskirchen zur energieeffizienten Temperierung in Kirchen (ETiK), mit deren Ergebnissen im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

Der langfristige Ausstieg aus fossilen Energieträgern, z.B. durch den Wechsel zu regenerativen Energien bei der Erneuerung von Heizungsanlagen, wird die Baufachverwaltung vor neue Herausforderungen stellen. Eine Zusammenarbeit mit Fachingenieurinnen und Fachingenieuren bei der Planung von Heizungsanlagen ist unerlässlich, deren Verfügbarkeit allerdings begrenzt. Es ist daher gezielt nach Ingenieurbüros zu suchen, die sich für die Zusammenarbeit mit der Landeskirche Hannovers begeistern lassen; ob der Einsatz eigener Fachingenieure*innen fachlich und wirtschaftlich sinnvoll sein könnte, bleibt dabei zu prüfen.

Aber auch die planerische Begleitung neuer Nutzungskonzepte, wie z.B. der Einbau von Gemeinderäumen, Küchen, WC-Anlagen und Räumen für die sog. Winterkirche in mittlerweile zu große Kirchen leistet langfristig einen Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Durch Baubegehungen, Empfehlungen zu langlebigen Baumaterialien und nachhaltigen Sanierungen trägt die baufachliche Begleitung schon jetzt zum langfristigen Erhalt der Gebäude und damit zur Ressourcenschonung bei.¹

Eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Klimaschutz und die damit verbundenen Herausforderungen insbesondere bei der energetischen Ertüchtigung von Gebäuden ist wichtig. Regelmäßige Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Umweltreferat sind daher wünschenswert.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich für die Umsetzung der Klimaschutzziele ist das Gebäudemanagement. Gebäudemanagement wurde in der Vergangenheit vorwiegend unter dem Aspekt der langfristigen Kostenreduktion betrachtet. Eine bedarfsgerechte Ausrichtung des Gebäudebestandes mit intelligenten Nutzungskonzepten trägt aber gleichzeitig zur Senkung der Energieverbräuche bei. Denn eine Reduktion des Gebäudebestandes bedeutet Verringerung von Rauminhalt und Flächen und damit von Räumen, die unterhalten und temperiert werden müssen. Gebäudemanagement schließt das Energiemanagement auf Kirchenkreisebene ein, das erst in wenigen Kirchenkreisen umgesetzt wird. Ohne ein Bewusstsein über die Energieverbräuche, ohne das Aufdecken von Energieeinsparpotentialen, ohne Unterstützung der Ehrenamtlichen, die in Kirchengemeinden und Kirchenkreissynoden für Energieangelegenheiten zuständig sind, können in der hannoverschen Landeskirche weder ausreichender Klimaschutz noch die notwendige Verringerung von Energiekosten realisiert werden.

Um Klimaschutzmaßnahmen in der Fläche der Landeskirche umsetzen zu können, werden auf allen Ebenen der Landeskirche Verantwortliche benötigt, die den Ernst der Lage verstanden haben, die informieren, koordinieren und die Umsetzung von Maßnahmen vorantreiben. Gebäudemanagerinnen und Gebäudemanager mit ihrem Teilauftrag Energiemanagement und Beschaffung von Energie und gebäudebezogenen Dienstleistungen sind hier ein wichtiges Bindeglied zwischen Landeskirche und Kirchengemeinde. Sie können in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Kirchenkreissynoden das Thema Klimaschutz voranbringen. Auf der Ebene der Kirchenkreise gibt es gegenwärtig

¹ Bei der Bewertung eines Gebäudes darf nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzungsphase betrachtet werden, sondern es müssen auch die Energieaufwendungen für Herstellung, Transport, Montage und Entsorgung der Baumaterialien einbezogen werden. Das bedeutet, je länger ein Gebäude genutzt wird, desto günstiger ist seine Energiebilanz.

keine anderen institutionalisierten Ansprechpartner für das Thema Klimaschutz. Auch deshalb gilt es, das Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen weiter zu stärken.

2. Energetische Ertüchtigung von Gebäuden

Der bisherige Rückgang der gebäudebedingten CO₂-Emissionen ist vielversprechend. In den Jahren von 2005 bis 2015 konnten die gebäudebedingten CO₂-Emissionen im Wärmesektor bereits um fast 30 % gesenkt werden. Der Jahresstromverbrauch ging im gleichen Zeitraum um ca. 21 % zurück. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Maßgeblich für den Erfolg war ein nicht unerheblicher finanzieller Anreiz. Seit dem Jahr 2008 wurden über 30 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden (kurz Energiemittel) durch die Landeskirche bereitgestellt und über den "FAG-Schlüssel" an die Kirchenkreise ausgeschüttet. Voraussetzung war lediglich die Vorlage eines Gebäudebedarfsplanes sowie eines Verwendungsnachweises für die eingesetzten Mittel. Im Wesentlichen wurden die Mittel in den vergangenen Jahren für Maßnahmen zur Gebäudedämmung sowie für den Austausch von Komponenten der Heizungsanlagen verwendet. Die erreichte Emissionsreduktion zeigt, dass der Einsatz der Mittel in den Kirchenkreisen auch ohne umfangreiche Kontrollmechanismen zielorientiert erfolgt ist.

Zukünftig stehen die Kirchenkreise und Kirchengemeinden allerdings vor neuen Herausforderungen. Die Möglichkeiten der Gebäudedämmung dürften bei andauerndem Sanierungsfortschritt in den nächsten Jahren abnehmen und auch der Ersatz alter Wärmeerzeuger in Heizungsanlagen durch neuere energieeffizientere Modelle birgt nicht mehr das Einsparpotential der ersten Jahre. Der technische und damit auch finanzielle Aufwand zur Emissionsreduktion steigt mit fortschreitender Sanierung des Gebäudebestandes. Um das gesetzte Klimaziel der CO₂-Reduktion von 30 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen (Basisjahr 2015), müssen neue Wege beschritten werden. Vor dem Hintergrund der staatlich angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 und angesichts der Langlebigkeit von Heizungsanlagen sollte bereits heute über den Einstieg in CO₂-neutrale Heizungssysteme auf der Basis erneuerbarer Energien strategisch nachgedacht werden. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Wärmeerzeugers beträgt 20 Jahre, bei Kirchenheizungen sogar 30 Jahre. Jede heute eingebaute Wärmeerzeuger müsste also theoretisch erst im Jahr 2040 bzw. 2050 erneuert werden. Um einen kontinuierlichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu erreichen, ist möglichst rasch mit der Umstellung von Heizungssystemen zu beginnen. Das noch zur Verfügung stehende Treibhausgasbudget verlangt eine möglichst sofortige Senkung der Emissionen. Defekte Wärmeerzeuger in Heizungsanlagen sollten schon jetzt durch solche ersetzt

werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, sofern eine langfristige Nutzung des Gebäudes geplant, es technisch und denkmalrechtlich möglich und finanzierbar ist. Die Entwicklung der technischen Möglichkeiten gilt es zu beobachten und zu kommunizieren.

In den Kirchenkreisen müssen durch das Gebäudemanagement Strategien entwickelt werden, den gesamten Bestand an Heizungsanlagen nach Möglichkeit auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Hierzu ist es notwendig, Alter und Zustand der Heizungsanlagen zu erfassen und beginnend mit den ältesten Anlagen zu klären, welche Form von Umstellung geeignet ist und welche Fachfirmen hierfür in Frage kommen. Es geht darum die verbleibende Restlaufzeit vorhandener Wärmeerzeuger, die technischen Möglichkeiten zur Umrüstung und die Bereitschaft der Nutzer bzw. Eigentümer zu berücksichtigen. Spontane Erneuerungen von Wärmeerzeugern ohne eingehende strategische Planung sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Ohne eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung dürften die weiterhin notwendigen Sanierungsmaßnahmen nur schwer zu realisieren und ein schrittweiser Ausstieg aus fossilen Energieträgern durch die Kirchenkreise kaum zu leisten sein.

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich deshalb dafür aus, auch in zukünftigen Haushalten der Landeskirche Mittel zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im bisherigen Umfang bereit zu stellen.

Ein vom Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im HKD in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu ermutigenden Ergebnissen in Bezug auf die landeskirchenweiten Möglichkeiten, einen Beitrag zur Klimaneutralität im Gebäudebereich bis zum Jahr 2050 zu leisten.

In den kommenden 20 Jahren müssen landeskirchenweit jährlich ca. 210 Wärmeerzeuger in Heizungsanlagen ausgetauscht werden, sollen die Anlagen in Kirchen nach 30 Jahren und in allen anderen Gebäuden nach 20 Jahren erneuert werden. Zurzeit wäre es am billigsten, abgängige gasbetriebene Heizungen durch neue Gasheizungen zu ersetzen. Dann hätte man bis zum Jahr 2040 ca. 25 % der Treibhausgasemissionen aus kirchlichen Heizungen eingespart. 75 % der Emissionen blieben und könnten bis zum Jahr 2050 weder durch Heizungssanierungen noch durch andere Energieeinsparmaßnahmen eingespart werden. Die hannoverschen Landeskirche wäre damit im Jahr 2050 niemals klimaneutral.

Die schlichte Ersatzbeschaffung von neuen Wärmeerzeugern ist jedoch nur in Bezug auf die Investitionskosten preiswert. Die Gesamtkosten über 20 Jahre wären wegen der zu erwartenden höheren Betriebskosten teilweise höher als bei klimafreundlichen Alternativen.

Sollten ab dem Jahr 2021 alle Heizungserneuerungen mit CO₂-armen Heizungssystemen erfolgen, könnte die hannoversche Landeskirche die höheren Investitionskosten bezuschussen und so dafür sorgen, dass die Gesamtkosten über die gesamte Lebensdauer der Anlagen nicht teurer wären als bei den reinen Ersatzbeschaffungen. Sollen 210 Erneuerungen von Wärmeerzeugern bezuschusst werden, damit für die Bauherren Kostengleichheit zwischen den klimaschädlichen und den klimafreundlichen Heizungssystemen hergestellt wäre, müssten Zuschüsse in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro pro Jahr fließen. Unberücksichtigt sind dabei zunächst die individuelle Umrüstung von Komponenten zur Wärmeverteilung und -abgabe im Raum und bauseitige Anpassungsleistungen. Wenn dann noch eine vergleichbare hohe Summe für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen flösse, hätte die Landeskirche einen Weg eingeschlagen, der zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 führen könnte.

Das Gesamtpaket der Maßnahmen sähe dann so aus:

- Energiemanagement in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen
- Integration des Kirchenkreisenergiemanagements ins Gebäudemanagement
- Schulungen von Mitarbeitenden der Ämter für Bau- und Kunstpflege, der Mitarbeitenden des Gebäudemanagements, der zuständigen Sachbearbeitenden in den Kirchenämtern sowie der Ehrenamtlichen im Bau- und Energiebereich
- Schulung in angepasstem Nutzerverhalten aller Nutzer kirchlicher Räumlichkeiten
- Konsequente Nutzung von öffentlichen Fördermitteln im Gesamtbereich Klimaschutz durch Fachleute in Kirchenämtern
- Einbau neuer Wärmeerzeuger grundsätzlich nur noch mit Nutzung von erneuerbaren Energieträgern bzw. Strom und nur im begründeten Ausnahmefall noch mit fossilen Energieträgern
- Bei Gebäudesanierungen möglichst hohe energetische Standards erreichen
- Zuschüsse der Landeskirche für Heizungserneuerungen und energetische Gebäudesanierungen

3. Beschaffung

Klimafaire Beschaffung ist geprägt von einer Vielzahl kleiner Einzelschritte, deren Erfolg ganz wesentlich von der Motivation der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden abhängt. Maßnahmen zur Information und Motivation werden deshalb auf lange Sicht notwendig sein.

Im Hinblick auf den konkreten Antrag zu Anreizsystemen für klimafaire Veranstaltungen hat sich der Umwelt- und Bauausschuss in einem ersten Schritt mit möglichen finanziellen Anreizsystemen für klimafaire und nachhaltige Veranstaltungen beschäftigt. Dabei lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten, da hier in Hinblick auf Dauer und Teilnehmendenzahl besondere Effektivität zu erwarten ist. Durch Bezuschussungen soll ein Anreiz geschaffen werden, in der Planung und Durchführung klimafaire Konzepte zu entwickeln und umzusetzen und den Aspekt der Nachhaltigkeit in Bezug auf Unterkunft, Anreise, Beschaffung und Programmgestaltung, dauerhaft in Planung und Vorbereitung zu berücksichtigen.

Jedes Jahr nehmen tausende Kinder und Jugendliche an Freizeiten teil, die überall in der Landeskirche Hannovers organisiert werden. Diese Freizeiten ermöglicht es den jungen Menschen eine Auszeit aus ihrem Alltag zu nehmen, sich auszuprobieren, sich auszutauschen, sich selbst von neuen Seiten kennenzulernen und sich charakterlich zu stärken. Außerdem sind sie ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld für eigenes Verhalten und Konsum. Doch ebenso wird auch durch jede Freizeit die Umwelt belastet. Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, in deren zugehörigen Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreisen jährlich hunderte Freizeiten stattfinden, ist es von höchster Wichtigkeit, sich dieser Belastung bewusst zu werden und ihr entgegen zu wirken.

Neben dem wichtigen Ziel CO₂ einzusparen und ressourcenschonend zu agieren, sollen alte Planungsstrukturen aufgefrischt werden. Die Bezuschussung soll dazu dienen, dass sich durch Ausprobieren von neuen Wegen ein Umdenken einstellt und zwar nicht nur bei den Planenden und Ausführenden der Maßnahme, sondern auch bei allen Teilnehmenden. Dies soll das Bewusstsein junger Menschen in Bezug auf ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt stärken und ihnen Ansätze aufzeigen, die sie in ihren persönlichen Alltag integrieren können. Umweltschutz und Nachhaltigkeit spielt für viele Jugendliche bereits eine große Rolle, daher können diese Aspekte auf lange Sicht nicht bei der Planung und Durchführung außer Acht gelassen werden. Außerdem besteht die Chance, die Kompetenz und Kreativität junger Menschen in diesem Feld zu nutzen.

Die Bezuschussung soll diesen strukturellen Wandel vorantreiben. Diejenigen die bereits auf eine nachhaltige Durchführung ihrer Maßnahmen achten, sollen mit der Bezuschussung in ihrem Handeln gestärkt und vorangebracht werden. Verantwortliche von Maßnahmen, in deren Planung klimafaire Überlegungen bisher keine Rolle spielten, sollen durch den Zuschuss einen Anreiz sehen, die konkrete Freizeitmaßnahme klimafair und nachhaltig (weiter) zu entwickeln. Der Zuschuss kann dabei für die Deckung eines finanziellen Mehraufwandes (beispielweise für eine Verpflegung nach regionalen, saisonalen bzw. Bio-Kriterien oder für ein weiteres Vorbereitungstreffen, auf dem neue klimafaire Maßnahmen entwickelt werden) oder für andere Ausgaben im Rahmen der Freizeit eingesetzt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des "Klimafair-Zuschusses" und um eine Umsetzung bereits für Freizeitmaßnahmen in den Sommerferien 2021 zu ermöglichen, soll der Aufwand für die Beantragung und Abrechnung des "Klimafair-Zuschusses" möglichst effektiv gestaltet und ein bürokratischer Mehraufwand für die Antragsstellerinnen und Antragssteller sowie die Abrechnungsstelle geringgehalten werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Zuschuss eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit der konkreten Maßnahme hat. Daher scheint eine Koppelung an das Verfahren der Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen landeskirchlichen Fördermittel (vgl. Mitteilung G 1/2020 vom 9. Januar 2020) sinnvoll. Das Landesjugendpfarramt im HkD übernimmt hier die Antrags- und Mittelverwaltung, sowie die Überprüfung der Verwendungsnachweise.

Das Landesjugendpfarramt wird in diesem Zusammenhang gebeten, das konkrete Antrags- und Abrechnungsverfahren zu erarbeiten. Leitend sollen folgende Überlegungen sein: Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von nachhaltigen und klimafairen Strukturen im Ablauf einer Freizeitplanung und Durchführung. Die entwickelten Schritte sollen in zukünftige Maßnahmen des Trägers einfließen und nach Möglichkeit mit allen beteiligten Personen der Maßnahme thematisiert werden, um ein Bewusstsein für eine klimafaire Durchführung zu schaffen und so den Trend hin zu CO₂-armen Kinder- und Jugendfreizeiten stärken.

Im Verwendungsnachweis sind Art und Entstehung der umgesetzten Veränderungen in Struktur, Ablauf und Inhalt der Freizeit darzulegen und die gewonnenen Erfahrungen zu beschreiben. Als Arbeitshilfe soll die Checkliste "Green Events Hannover" für klimafaire und nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen hinzugezogen werden. Die formalen Kriterien des Zuschusses sollen sich an den der Förderungen von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers orientieren.

Derzeit werden pro Jahr ca. 250 Freizeiten mit ca. 90 000 Teilnehmertagen durch die Landeskirche bezuschusst. Das sind schätzungsweise etwas weniger als die Hälfte der tatsächlich stattfindenden, förderfähigen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund und der Erfahrung, dass eine neue Zuschussmöglichkeit in den ersten ein bis zwei Jahren nur zögerlich abgerufen wird, ist mit folgender Reichweite zu rechnen: 100 Freizeiten à 12 Tage à 30 Teilnehmende (36 000 Teilnehmertage). Bei einem Zuschuss in Höhe von 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmenden ergibt sich somit ein Finanzbedarf von 90 000 Euro pro Jahr. Der Zuschuss sollte in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung stehen.

Der Umwelt- und Bauausschuss ist davon überzeugt, dass das beschriebene Zuschussmodell mit einem überschaubaren Mitteleinsatz einen Impuls sowohl zur konkreten Einsparung von CO₂ bei Freizeitmaßnahmen als auch zur Vertiefung des Themas Klimaschutz in der Kinder- und Jugendarbeit leisten kann.

IV.

Angesichts schwindender finanzieller Spielräume ist ein effektiver Einsatz der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen unabdingbar. Arbeitsbereiche und Handlungsebenen müssen gut abgestimmt miteinander agieren. Es ist darauf zu achten, dass Investitionen vorrangig in Maßnahmen mit hohem Einsparpotential erfolgen und Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen neben dem umweltgerechten Erhalt von baulichen Ressourcen auch zur Senkung der CO₂-Emissionen genutzt werden.

Der Erfolg der Maßnahmen ist fortlaufend zu evaluieren. Dabei ist auch zu diskutieren, inwieweit ein landeskirchliches Klimaschutzgesetz einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen leisten kann oder ob die bisherige Strategie der Motivation, Förderung und Information zielführender ist.

Eine klimaschonende Ausrichtung kirchlicher Arbeit wird in jedem Fall auf die Bereitschaft insbesondere der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Fläche der hannoverschen Landeskirche angewiesen sein. Maßnahmen zur Motivation und Anreizsysteme, die darauf abzielen, sich mit dem Thema Klimaschutz im jeweils verantworteten Arbeitsbereich auseinanderzusetzen, bleiben deshalb weiterhin ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse wird langfristig erhebliche finanzielle und personelle Mittel erfordern. Der Umwelt- und Bauausschuss ist aber davon überzeugt, dass es bei Nutzung des vorhandenen Potentials möglich sein wird, die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen.

V.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 33) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss auf der Grundlage des vorliegenden Heizungsgutachtens ein Verfahren zu entwickeln und umzusetzen, das umgehend den Bau von Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern fördert, den Bau von Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern grundsätzlich beendet und nur in begründeten Ausnahmefällen noch zulässt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Umwelt- und Bauausschuss zu berichten, wie Klimaschutz im Gebäudebereich noch intensiver von den Ämtern für Bau- und Kunstpflege im Zusammenwirken mit dem Gebäudemanagement auf der Ebene der Kirchenkreise gefördert werden kann.*
- 3. Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie Mittel zur Förderung klimafairer Jugendfreizeiten in Höhe von 90 000 Euro pro Jahr im Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt werden können. Um einer Ausweitung des Haushaltsvolumens entgegenzuwirken, könnten die Mittel aus der Kostenstelle für energetische Sanierung bereitgestellt werden. Das Landesjugendpfarramt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss Kriterien zur Mittelvergabe zu erarbeiten.*

Dr. Siegmund
Vorsitzende